

## **Änderungsantrag zum Haushaltsplan (Entwurf) 2022** der Fraktion DIE LINKE

### **Erhöhung der Grundsteuern ausschließen**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, wie im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 vorgesehen, wird ausgeschlossen. Vielmehr bleiben die Hebesätze konstant. Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle in Höhe von 197.000 EUR werden im Ergebnishaushalt auf der Ausgabenseite ausgeglichen durch eine pauschale Kürzung der Kontengruppe "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" um diesen Betrag. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen somit um 1,4 % gegenüber dem Haushaltsansatz von 2021 und nicht wie ursprünglich geplant um 7,3 %. Gegebenenfalls zufließende Verbesserungen im Ergebnishaushalt, etwa durch eine Absenkung der Kreisumlage oder erhöhte Landeszuweisungen (Stichwort: Biontech), können bis zu einer Höhe des Kürzungsbetrags der Kontengruppe zugeführt werden.

Wetter (Hessen), den 31.01.2022  
**Dr. Jürgen Scheele und Fraktion.**

#### **Begründung:**

Eine (erneute) Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B führt nicht nur zu einer zunehmenden Entfremdung zwischen Bürgerinnen und Bürgern von den politischen Entscheidungsträgern kommunaler Politik, sondern ist generell auch sozial ungerecht. Ökonomisch belegt ist, dass die Grundsteuer als regressive Steuer geringere Einkommen relativ betrachtet stärker belastet als Haushalte mit höherer Finanzkraft. Die Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wird quasi allen unabhängig von der Einkommenshöhe aufgebürdet, da sie auf die Miete von Häusern und Wohnungen umlegbar ist. Aktuell haben zudem einkommensschwache Haushalte unter der grassierenden Teuerung (die Inflationsrate für Deutschland im Dezember 2021 lag bei 5,3 %, damit auf dem höchsten Stand seit knapp 30 Jahren) besonders zu leiden. Eine weitere Belastung durch die Erhöhung städtischer Steuern ist ihnen nicht zuzumuten. Auch eine Erhöhung der Grundsteuer A (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) entfaltet sozial dysfunktionale Wirkungen. Momentan haben vornehmlich die Eigentümer von kleinen und mittelgroßen Parzellen in der Forstwirtschaft die Folgen der Borkenkäferkalamität in besonderem Maße zu tragen. Der Wertverlust ihrer über Jahrzehnte getätigten Investitionen ist infolge der Schadensereignisse enorm. Eine zusätzliche Besteuerung brächte sie an den Rand einer nicht tragfähigen Substanzbesteuerung. Zugleich werden auch Gut- und Besserverdienende von einer stetigen Steuererhöhungspolitik abgeschreckt, zumal diese nicht mit einer Erhöhung von Lebensqualität oder von städtischen Leistungen einhergeht. Niemand sollte in Kauf nehmen, dass infolge einer erneuten Erhöhung der Grundsteuern die demokratische Gestaltungsfähigkeit unserer Kommune durch Entfremdung und Vertrauensverlust gegenüber Politik und Verwaltung dauerhaft in Mitleidenschaft gezogen wird.

Der Haushaltsplan (Entwurf) 2022 sieht vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B jeweils um 60 % (Anhebung der Grundsteuer A von 420 % auf 480 %, Anhebung der Grundsteuer B von 455 % auf 515 %) zu erhöhen. Die damit entstehenden Mehreinnahmen beliefen sich ausweislich des Haushaltsplanentwurfs im Jahr 2022 auf insgesamt 197.000 EUR (Grundsteuer A: +20.000 EUR, Grundsteuer B: +177.000 EUR) gegenüber den Kalkulationen des Haushaltsjahres 2021. Durch eine Kürzung des Etatansatzes "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" um 197.000 EUR können die entsprechenden Einnahmeausfälle auf der Ausgaben Seite ausgeglichen werden.

Die Kontengruppe "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" wird nach dem Haushaltsplanentwurf für 2022 mit 3.569.480 EUR beziffert, das bedeutet ein Mehr von 7,3 % gegenüber dem Haushaltsansatz in 2021 (3.327.165 EUR). Die angestrebte Steigerung liegt weit über der durchschnittlichen Inflationsrate des Jahres 2021 in Höhe von 3,1 %. Eine Verringerung des Etatansatzes mit einer Steigerung von lediglich 1,4 % bedeutete umgekehrt, gewisse Einsparpotenziale zu erschließen, könnte aber auch durch die Übertragbarkeit von zu erwartenden Ergebnisverbesserungen auf diese Kontengruppe ausgeglichen werden. Laut Presseberichten rechnet die Stadt Marburg dank des Biontech-Impfstoffwerks mit einem Plus bei den Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 570 Mio. EUR in 2021/2022, von denen nach derzeitigem Stand rund 70 % als Umlagen an den Landkreis Marburg-Biedenkopf und das Land Hessen abgeführt werden. Zudem beträgt die Differenz zwischen einem Aufwuchs der Kontengruppe um 1,4 % und einer solchen um (inflationsbereinigt) 3,1 % weniger als +58.000 EUR.